

Merkblatt

Einstiegsgeld bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

Um das Einstiegsgeld im Rahmen einer Existenzgründung zu beantragen, sind folgende Unterlagen bei Ihrem Fallmanager einzureichen:

1. Geschäftsplan / Businessplan

mit folgenden Inhalten:

- Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens
- Beschreibung der organisatorischen Abläufe
- Marktanalyse
- Marketingkonzeption
- Investitions- und Finanzierungsplan
- Umsatzplanung
- Rentabilitätsvorschau
- Lebenslauf
- evtl. vertragliche Unterlagen
- Falls zutreffend: Begründung der letzten Geschäftsaufgabe

2. Fachgutachterliche Stellungnahme

z.B. von der Gründungsberatung MOBIL (Lotzestraße 22c in 37083 Göttingen, Telefon: 0551 400 3230)

3. Kopie der **Gewerbeanmeldung** (bei gewerblichen Gründungen)

oder

Kopie der **Anmeldung beim Finanzamt** bzw. eine Bestätigung der Anmeldung durch das Finanzamt (bei freiberuflichen Gründungen)
(kann ggf. auch nachgereicht werden)

4. ausgefüllter **Antrag** auf Gewährung eines Einstiegsgelds zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

Bei der Erstellung eines Geschäftsplans und allen weiteren Formalitäten unterstützt Sie Ihre Fachberatungsstelle.

Bitte beachten Sie:

Nach Ablauf des dritten Fördermonats ist bei Ihrer zuständigen Leistungssachbearbeitung oder dem zuständigen Fallmanagement eine Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) vorzulegen.

Vor Ende des Bewilligungszeitraums des Einstiegsgelds können Sie einen begründeten Verlängerungsantrag stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass die EÜR oder BWA nach Ablauf des dritten Fördermonats termingerecht vorlag.